

HAUSORDNUNG

(wesentlicher Bestandteil des Mietvertrags)

Ausgabe November 2024

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Deshalb muss die Hausordnung eingehalten werden. Bei Anliegen und Beschwerden wenden Sie sich bitte direkt an die Wohnbau Gießen.

I. SCHUTZ VOR LÄRM



1. Ruhezeiten: In der Zeit von 22.00 - 7.00 Uhr gilt Nachtruhe. In dieser Zeit ist Lärm unbedingt zu vermeiden. An Sonn- und Feiertagen gilt das auch tagsüber. Fernseh-, Radio- und Tongeräte sind auf Zimmerlautstärke zu betreiben.

2. Feiern in der Wohnung: Die Ruhezeiten sind einzuhalten. Informieren Sie am besten Ihre Nachbarn, wenn Sie eine Feier planen. Das vermeidet Ärger.

3. Musik machen innerhalb der Wohnung muss täglich auf ein bis zwei Stunden beschränkt werden. Besonders laute Instrumente, wie Schlagzeug, Trompete und ähnliche Blasinstrumente sind verboten.

4. Spielende Kinder: Wenn Kinder spielen, kann Lärm entstehen. Mieter:innen müssen das akzeptieren. Eltern müssen darauf achten, dass der Lärm angemessen ist und keine unerträgliche Belästigung für andere Mieter:innen darstellt. Das Spielen in Treppenhäusern und Allgemeinräumen ist verboten.

II. SICHERHEIT

1. Hauseingänge, Treppen, Flure, Keller und Dachbodengänge sind Flucht- und Rettungswege. Deshalb müssen sie freigehalten werden. Sie dürfen nicht von Fahrzeugen oder anderen Dingen blockiert werden. Kinderwagen können im Eingangsbereich und unter der Kellertreppe abgestellt werden, sofern sie keine Fluchtwege versperren. Die Kelleraußentür muss immer abgeschlossen sein.

2. Die Allgemeinräume wie Trockenraum, Fahrradraum und andere dürfen nicht zu anderen Zwecken genutzt werden. Die Lagerung von sonstigem Eigentum ist verboten.

3. Gas- oder Wasserleitungen: Wenn die Leitungen undicht sind oder andere Probleme auftreten, müssen sofort die Stadtwerke der Stadt Gießen sowie die Wohnbau Gießen GmbH (gegebenenfalls die Notdienste) informiert werden. Bei Gasgeruch in einem Raum ist offenes Licht verboten und elektrische Schalter dürfen nicht benutzt werden. Die Fenster sind zu öffnen und der Haupthahn ist zu schließen.

4. Das Grillen auf Balkonen, Terrassen und Loggien ist mit Brennstoffen verboten, die Rauch entwickeln (zum Beispiel Holzkohle).

5. Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen, Herde, Trockner etc. müssen fachmännisch aufgestellt und angeschlossen werden. Der Betrieb von Abluft-Trocknern ist verboten.

6. Blumenschmuck: Blumen sind für Haus und Wohnung. Balkonkästen müssen fachgerecht angebracht sein und dürfen nur innen hängen. Achten Sie darauf, dass Wasser beim Gießen nicht an der Hauswand herunterläuft und nicht auf die Fenster und Balkone anderer Wohnungen läuft.

7. Haftung: Mieter:innen haften für verursachte Schäden. Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung und einer Hausratversicherung.

III. REINIGUNG



1. Haus und Grundstück sind sauber zu halten. Dreck und Müll müssen von den jeweiligen Mieter:innen entfernt werden. Das gilt besonders für Mieter:innen mit Hunden und Katzen.

2. Treppenhausreinigung: Alle Mieter:innen auf einer Etage müssen abwechselnd die Treppe bis zur nächsttieferen Etage reinigen. Dazu gehört auch das Geländer. Mieter:innen im Erdgeschoss müssen zudem die Hauseingangstür, Mieter:innen im Obergeschoss die Treppenhausfenster reinigen.

3. Reinigung der Allgemeinräume: Die Reinigungswoche entspricht der Kalenderwoche (Montag bis Sonntag). In dieser Woche sind die jeweiligen Mieter für die Sauberkeit zuständig. Wenn jemand krank oder nicht zuhause ist, muss für Ersatz gesorgt werden. Zu den Aufgaben gehören:

- Reinigung der Allgemeinräume (zum Beispiel Fahrradräume etc.), der Keller- und Dachbodenabgänge, des Dachboden- und Kellervorplatzes sowie des Aufzuges (falls vorhanden). Das gilt auch für Mieter:innen, die die Räume nicht nutzen.
- Reinigung der Hauszugänge, der äußeren Kellerabgänge, der zum Haus gehörenden Gehwege, der Müllplätze und der Außenanlagen.
- Müllbehälter müssen zu den Abfahrtsterminen an den vorgesehenen Standort gebracht werden und sind nach Leerung wieder zurückzustellen.

Die Wohnbau Gießen GmbH erstellt einen Reinigungsplan für diese Aufgaben, der einzuhalten ist.

4. Müll muss in die vorgesehenen Müllbehälter geworfen werden. Die Mülltrennung muss beachtet werden. In die Toiletten- und Abflussbecken dürfen keine Haus- und Küchenabfälle, Papierwindeln, Katzenstreu etc. geworfen werden.

5. Teppiche und Läufer sowie Textilien und Schuhwerk dürfen nicht aus den Fenstern, über den Balkonbrüstungen oder im Treppenhaus gereinigt oder ausgeklopft werden.

IV. GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

1. Der Aufzug darf von Kleinkindern nur in Begleitung Erwachsener benutzt werden. Beachten Sie bitte die Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder.

2. Die Wasch- und Trockenräume sind nach dem Waschen und Trocknen zu reinigen und ordentlich zu halten.

3. Keller-, Dachboden- und Treppenhausfenster müssen in der kalten Jahreszeit geschlossen bleiben. Kurzzeitiges Lüften ist erlaubt. Bei Regen und Unwetter müssen Dachfenster geschlossen und verriegelt werden.

4. Das Abstellen von Motorrädern und Mopeds ist in den Häusern verboten.

5. Die Außenanlagen sind Freizeitflächen. Es gibt aber Einschränkungen: Das Fußball spielen in diesem Bereich ist für Personen ab neun Jahren verboten. Schlagball-Spiele (Baseball, Softball, etc.) sind generell verboten. Außenanlagen und Freizeitflächen sind nicht für den Spaziergang mit Hunden gedacht!